

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/03/2023

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marie-Luise Bernhardt

Stadtverordnete/r

Frau Ursula Ebert
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Frau Magdalena Hansen
Frau Kirstin Schilling
Frau Cornelia Schüller-Ehmsen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Andrea Krieger	Seniorenbeirat
Herr Andrejs Grigjanis	Seniorenbeirat
Frau Emma Bley	Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Tanja Eicher	FBL III
Herr Michael Cyrkel	FDL II.4/Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Situation Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote
 - 6.2.2. Unterbringungssituation Prognose
 - 6.2.3. Anmietung eines Gebäudetraktes in der Straße An der Strusbek
 - 6.2.4. Ersatzneubau Unterkunft Reeshoop 55 b
 - 6.2.5. Verlängerung Mietvertrag Rudolf-Kinau-Str. 13 - 15
 - 6.2.6. Schulsozialarbeit GS Am Reesenbüttel - neue Mitarbeiterinnen -
 - 6.2.7. Schulsozialarbeit Stormarnschule - Kündigung einer Mitarbeiterin -
 - 6.2.8. Schulsozialarbeit Stormarnschule - Anmeldung weiterer Bedarf -
 - 6.2.9. Peter-Rantzau-Haus - Leitungswechsel -
 - 6.2.10. Peter-Rantzau-Haus - Duales Studium Sozialpädagogik und Management -
 - 6.2.11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiaG) und des Haushaltsgesetzes 2023
7. Vorstellung der neuen Kita-Leitung der Kita Schäferweg

8. Unterstützung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vereins „Hospiz Ahrensburg e.V.
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 9.1. Anfrage Besetzung Verein Hospiz Ahrensburg e. V.

2023/069

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Um 19:30 Uhr begrüßt die Ausschussvorsitzende alle Ausschussmitglieder, Gäste sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Alle Ausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung stellen sich in einer kurzen Begrüßungsrunde vor.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Verpflichtung der Bürgerlichen Mitglieder

Frau Magdalena Hansen (Bündnis 90/Die Grünen),

Frau Kirstin Schilling (CDU),

Frau Cornelia Schüller-Ehmsen (WAB),

Frau Susanne Lohmann (Bündnis 90/Die Grünen) und

Herr Jannik Gasde (SPD)

werden als neue Bürgerliche Mitglieder des Sozialausschusses begrüßt. Die Vorsitzende verpflichtet sie mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Als Sachverständige sollen heute Frau Sabine Schaefer-Kehnert und Frau Jessica Turnbull für den „Hospiz Ahrensburg e. V.“ zum TOP 8 zugelassen werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen über die Tagesordnung und die Sachverständigen ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Situation Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote

Der Kreis Stormarn hat seine Aufnahmequote ab Mai 2023 angepasst und macht jetzt eine separate Betrachtung der Aufnahmesituation bei Asyl, ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern auf der einen Seite und den ukrainischen Flüchtlingen auf der anderen Seite. Die Quote basiert jetzt auf tatsächlichen Aufnahmen des lfd. Jahres und einer Berücksichtigung des Aufnahmeergebnisses des Vorjahres.

Ahrensburg hat mit 13,92 % Anteil an den Einwohnerzahlen des Kreises Stormarn auch den höchsten entsprechenden Aufnahmeanteil an geflüchteten Menschen.

Bei der Zuweisungsquote Asyl/ausländischen Flüchtlingen haben wir per 08/2023 58 Aufnahmen und liegen aufgrund des Vorjahresergebnisses bei +18.

Bei der Zuweisungsquote Ukraine haben wir per 08/2023 33 Aufnahmen und liegen aufgrund des Vorjahresergebnisses bei ./37.

In der Quote des Kreises Stormarn liegt die Stadt damit aktuell per 08/2023 bei **./19** (Vormonat ./26).

Die Zuweisungszahlen werden bis 27.09.2023 auf 100 Personen ansteigen.

6.2.2. Unterbringungssituation Prognose

Es ist schwierig, eine Prognose über zukünftige Zuweisungen zu machen.

Aufgrund der bisherigen Zuweisungen in 2023 rechnen wir in diesem Jahr mit insgesamt ca. 160 Personen bis Ende des Jahres.

427 Personen sind in städtischen Notunterkünften untergebracht.

6.2.3. Anmietung eines Gebäudetraktes in der Straße An der Strusbek

Noch in diesem Jahr werden wir voraussichtlich ein Gebäudetrakt mit sieben Wohneinheiten und Platz für bis zu 35 geflüchtete Personen anmieten und belegen können (sh. auch Vorlage Nr. 2023/025 aus der März-Sitzung).

6.2.4. Ersatzneubau Unterkunft Reeshoop 55 b

Lt. Auskunft von der Zentralen Gebäudewirtschaft wird der Neubau bis Ende 2023 fertiggestellt. Der Neubau bietet Platz für bis zu 25 Personen.

6.2.5. Verlängerung Mietvertrag Rudolf-Kinau-Str. 13 - 15

Der Verein Heimat hat der Stadt eine Verlängerung des Mietvertrages für das ehemalige Pastorat und Gemeindehaus in der Rudolf-Kinau-Str. 13 - 15 bis zum 31.12.2025 angeboten. Aktuell befinden sich dort neben den Vereinsräumen des Freundeskreises für Flüchtlinge Unterbringungskapazitäten für bis zu 35 geflüchtete Menschen. ZGW strebt eine Verlängerung an, um entsprechende Kapazitäten zu sichern.

6.2.6. Schulsozialarbeit GS Am Reesenbüttel - neue Mitarbeiterinnen -

Am 01.05.2023 konnte die ab 2023 neue geschaffene Stelle in der GS Am Reesenbüttel besetzt werden.

Am 01.08.2023 konnte die zweite Stelle in der GS Am Schloß, die bis Ende Juli 2023 durch die AWO bewirtschaftet wurde, besetzt werden.

6.2.7. Schulsozialarbeit Stormarnschule - Kündigung einer Mitarbeiterin -

Die Mitarbeiterin an der Stormarnschule hat zum 30.09.2023 gekündigt. Diese Stelle muss ausgeschrieben werden. Es wird versucht, aus dem Pool der Mitarbeiterinnen der SSA wichtige Bedarfe an dieser Schule in der Interimszeit anteilig zu bedienen.

6.2.8. Schulsozialarbeit Stormarnschule - Anmeldung weiterer Bedarf -

Die Stormarnschule hat einen Antrag auf die Einrichtung einer weiteren Stelle für die SSA gestellt. Es wird eine Beschlussvorlage erarbeitet und im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 im SOA und BKSA voraussichtlich im November beraten.

6.2.9. Peter-Rantzau-Haus - Leitungswechsel -

Die Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e. V. (AWO) teilte am 11.09.2023 mit, dass die Leiterin des Peter-Rantzau-Hauses am Ende des Jahres in Ruhestand geht. Die AWO arbeitet an einer möglichst nahtlosen Wiederbesetzung.

6.2.10. Peter-Rantzau-Haus - Duales Studium Sozialpädagogik und Management -

Wie im letzten Sozialausschuss am 14.03.2023 berichtet und durch diesen einstimmig angenommen, wird die ursprüngliche Ausbildungsstelle „Kauffrau/-mann für Büromanagement“, wenn möglich mit einer*m Student*in für das Bachelorstudium Sozialpädagogik und Management besetzt. Die AWO teilte am 11.09.2023 mit, dass die erste Besetzung zum 01.10.2023 erfolgen wird. Der theoretische Teil des Studiums wird an der iba – University of Cooperative Education in Hamburg absolviert.

6.2.11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiaG) und des Haushaltsgesetzes 2023

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) und des Haushaltsgesetzes 2023 übersandt. Demnach soll die Verlängerung des im KiTaG festgelegten Übergangszeitraumes um ein Jahr bis zum 31.12.2025 beschlossen werden.

Die Begründung basiert auf einer Verlängerung der Datenerhebung im Rahmen der Evaluation. Trotzdem die Kommunalen Landesverbände mehrfach darauf hingewiesen haben, dass die Erhebungszeiträume für die Evaluationen in 2022 und 2023 zu kurz bemessen seien und das Land immer eine einvernehmliche Lösungsfindung avisiert hatte, soll nun einseitig über die Verlängerung entschieden werden.

Die Folgen sind für die Kommunen massiv. In Konsequenz haben die Standortkommunen weiterhin die Mehrbelastung sowohl personeller als auch finanzieller Art zu tragen. D. h. es müssen auch in 2025 die vorhandenen Defizite kommunal finanziert werden und die

Finanzierungsvereinbarungen dementsprechend um ein weiteres Jahr verlängert werden.

An der Stelle sei erwähnt, dass die Erhebung des Städteverbandes zeigt, dass nur in wenigen Fällen die SQKM-Pauschalen für die Finanzierung der Einrichtungen ausreichend sind. Dies gilt insbesondere auch in Ahrensburg.

Hier lag das *finanzielle Defizit in 2022 bei 1,246 Mio. €* (inkl. der zusätzlichen Qualitätsmittel). Wenn alle pädagogischen Stellen besetzt gewesen wären, hätte das von der Kommune zu tragende Defizit bei ca. 2,3 Mio. € gelegen. Nach Abrechnung des Jahres 2022 sind ca. 1,1 Mio. € zurückzuerstatten. Wesentlicher Grund der Rückerstattung neben den unbesetzten Personalstellen ist die Reduzierung von Gruppenzeiten.

Für 2023 ergibt sich ein *kalkulatorisches, städtisches Defizit von 2,928 Mio. €* (inkl. der Qualitätsmittel). Die Erhöhung ergibt sich aus den Planzahlen der Träger insb. aus Tarifsteigerungen.

7. Vorstellung der neuen Kita-Leitung der Kita Schäferweg

Frau Cornelia König stellt sich als neue Kita-Leitung der Kita Schäferweg vor und schildert dabei ihren beruflichen wie persönlichen Werdegang.

8. Unterstützung der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vereins „Hospiz Ahrensburg e.V.

Die Vorsitzende erteilt Frau Schaefer-Kehnert als Vertreterin des Vereins „Hospiz Ahrensburg e. V.“ das Wort und bittet sie, den Antrag zu erläutern.

Frau Schaefer-Kehnert führt aus, dass der Verein seit der Gründung vor 25 Jahren in Ahrensburg Sterbe- und Trauerbegleitung anbietet. Mit dem Antrag des Vereins, die Stadt Ahrensburg möge die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ unterzeichnen, ist u. a. das Ziel verbunden, die Anliegen des Vereins noch öffentlicher zu machen und sich als Stadt Ahrensburg des Themas Sterbe- und Trauerbegleitung erstmals anzunehmen. Durch die Willensbekundung der Politik wird die Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder unterstützt und Ihnen der Rücken gestärkt.

Durch steigende Mitgliederzahlen und stetig wachsende Anfragen zur Begleitung im Trauer- und Sterbefall wird deutlich, dass die bestmögliche Versorgung bei diesen Themen einen hohen Stellenwert in der Ahrensburger Bevölkerung hat. Der „Hospiz-Verein Ahrensburg“ ist ein gemeinnütziger Verein und ohne finanzielle Verbindlichkeiten.

Vertreter der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP hinterfragen, welche Ressourcen (finanziell oder anderer Art) von der Stadt Ahrensburg erwartet werden, bzw. mit einem Unterzeichnen der Charta verbunden wären.

Die Vertreterinnen des Verein „Hospiz Ahrensburg e. V.“ betonen, dass mit der Unterzeichnung der Charta keine Verpflichtungen, z. B. finanzieller Art, verbunden sind.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion merkt an, dass für Ihre Fraktion das in der Begründung genannte Kostenargument für die Nichtunterzeichnung der Charta nicht gilt, wenn seitens des Vereins keine Erwartung einer Gegenleistung mit der Unterzeichnung verbunden ist.

Die Verwaltung merkt an, dass der Beschlussvorschlag und die Begründung innerhalb der Verwaltung erarbeitet wurden. Es sind nicht alle offenen Fragen geklärt. So ist nicht geklärt, welche zwei Vertreter die Stadt in der Mitgliederversammlung des Vereins zukünftig vertreten sollen.

Chartas wurden bis dato auch aus grundsätzlichen Erwägungen seitens der Stadt bzw. der Politik nicht unterzeichnet, da dies auch mit politischen Aussagen verbunden ist. Auch wenn für den Verein zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Ressourcen erbracht werden müssen, stellt sich die Frage, wie eine Unterstützung konkret aussehen könnte, damit es mit der Unterzeichnung nicht nur bei einem reinen Lippenbekenntnis bleibt. So könnten bei weiteren Maßnahmen dann ggf. doch Ressourcen betroffen sein.

Vertreter der Fraktionen der CDU und FDP sehen aktuell diese Gefahr nicht und verweisen auf den Entscheidungsvorbehalt durch die politischen

Gremien, wenn Zuschüsse gefordert oder Ausgaben anstehen würden.

Die Vertreterin der SPD-Fraktion sieht eher die Problematik, sich inhaltlich - insbesondere auch für andere Mandatsträger Ihrer Partei - hinter alle Verpflichtungen und Leitsätze zu stellen, indem sie ein entsprechendes Votum für die Unterzeichnung der Charta abgibt.

Die Vertreterinnen des Vereins „Hospiz Ahrensburg e. V.“ betonen, dass es völlig nachvollziehbar sei, dass nicht alle Verpflichtungen zur Charta oder alle Inhalte der Handlungsfelder unterstützt werden können. Auch der Verein selber unterstützt regelhaft Schwerpunkte oder gezielt Handlungsfelder. Aus Sicht des Vereins ist es wichtig, dass durch Fortbildung und Begleitung die Bildung einer Haltung zu bestimmten komplexen Themen unterstützt wird. Es ist wichtig, dass auch der Verein geschulte Mitglieder hat, die Menschen in Extremsituationen begleiten können, eine Haltung vertreten können und ggf. aber auch Alternativen benennen können.

Der Vertreter der CDU-Fraktion stellt für seine Fraktion folgenden Änderungsantrag:

„Der Sozialausschuss empfiehlt, in der nächsten Stadtverordnetenversammlung den Antrag des Hospiz Ahrensburg e. V. zur Kenntnis zu nehmen und ersucht die Stadt Ahrensburg, die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ zu unterzeichnen!“

Sodann wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür
 1 Enthaltung**

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Anfrage Besetzung Verein Hospiz Ahrensburg e. V.

Ein Vertreter der Fraktion der CDU fragt an, wie mit der Besetzung der zwei städtischen Sitze in der Mitgliederversammlung des Vereins „Hospiz Ahrensburg e. V.“ weiter verfahren werden soll. Des Weiteren fragt der Vertreter der CDU-Fraktion, warum es bislang zu keiner Nachfolge eines politischen Vertreters in den Kita-Beirat gekommen ist.

Die Verwaltung schlägt hinsichtlich der Entsendung von zwei städtischen Vertretern in die Mitgliederversammlung des Vereins „Hospiz Ahrensburg e. V.“ vor, dass zunächst die Fraktionen beraten und es dann einen abgestimmten Vorschlag des Sozialausschusses geben könne. Ob beide Vertretungen aus den Reihen der politischen Vertreter kommen oder auch eine Person aus der Verwaltung, ist dabei ebfs. zu klären.

Einen Kita-Beirat sieht das neue Kita-Gesetz nicht mehr vor; es wurden daher auch keine Vertreter mehr benannt.

gez. Marie-Luise Bernhardt
Vorsitzende

gez. Michael Cyrkel
Protokollführer